



HVBG

HVBG-Info 31/1997 vom 28.11.1997, S. 2985 - 2988, DOK 531.5/017-LSG

Sozialrechtliches Verwaltungsverfahren - Nachforderung eines UV-Beitrages - Umdeutung - Urteil des LSG Niedersachsen vom 29.07.1997 - L 3 U 223/97

Sozialrechtliches Verwaltungsverfahren - Nachforderung eines UV-Beitrages - Umdeutung (§ 749 Nr. 3 RVO a.F.; §§ 38 Satz 1, 43 SGB X);

hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Niedersachsen vom 29.07.1997
- L 3 U 223/97 -

Das LSG Niedersachsen hat mit Urteil vom 29.07.1997
- L 3 U 223/97 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

1. Ein auf § 38 SGB X gestützter Bescheid, mit dem Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung nachgefordert werden, kann vom Gericht gemäß § 43 SGB X in einen Beitragsänderungsbescheid nach § 749 Nr. 3 RVO umgedeutet werden.
2. Der Anwendung des § 749 Nr. 3 RVO steht nicht entgegen, daß die Berufsgenossenschaft selbst die fehlerhafte Gewerbebezeichnung in dem Jahreslohnachweis voreingetragen hat.

Orientierungssatz:

§ 38 S. 1 SGB X bezieht sich nur auf Unrichtigkeiten, bei denen der Wille der Behörde in dem Bescheid fehlerhaft zum Ausdruck gekommen ist, hingegen darf es sich nicht um einen Fehler in der Willensbildung handeln.